

Verhandlungsschrift

über die

20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2006 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | |
| 4. GV Heinrich Sammer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 7. Johann Eder | 17. Dr. Gustav Leitner |
| 8. Christine Pühringer | 18. Klaus Hanis |
| 9. Simon Zepko | 19. Elisabeth Klein |
| 10. Mag. Peter Reinhofer | 20. Franz Hochholdt |
| 11. Maximilian Feischl | 21. Arno Malik |
| 12. Walter Olinger | 22. Walter Block |
| 13. Ingrid Mair | 23. Josef Wimmer |
| 14. Ursula Buchinger | 24. Nicole Fillip |
| 15. Michael Seiler | 25. Helga Ehmaier-Breitwieser |
| 16. Karl Gruber | |
-
- | | |
|---|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher | Franz Werndl |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger | Johann Egerer |
| 28. Ersatzmitglied f. GV Dr. Franz Loizenbauer | Mario Baumüller |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber | Andreas Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Christoph Erwin Bachler | Gregor Swoboda |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, und Ing. Wolfgang Zauner sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Mag. Hermann Mittermayr, Annette Freimüller, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer und Mag. Michael Hirschbrich sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 09. Februar 2006 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Mandatsverzichte von GR Stefan Habermüller, GR Simon Zepko und GR Claudia Eichmeir - Nachwahlen
2. WAV – 2. Brunnenstandort in Au bei der Traun; Hydrogeologische Standortbewegung, Planung der Schutzzonen, wasserrechtliches Einreichprojekt - Auftragsvergabe
3. Straßenbauprogramm 2006
4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2006 zur Pflege der Grünanlagen bei den gemeindeeigenen Parkplätzen neben Spar und an der Lastenstraße
5. 1.) L1253 Fallsbacher Landesstraße – Generalsanierung der Brücken über die Hochwassermulde und über den Grünbach in der Ortschaft Ströblberg; Geh- und Radwegführungen
2.) Kreuzung Grünbachtal – Fallsbacher Landesstraße/Pichler Straße - Ansuchen an die Landesstraßenverwaltung um Errichtung eines Kreisverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
6. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG
7. Einbringung des Amtsgebäudes in die KEG, sowie Abschluss eines Bestands- und Einbringungsvertrages
8. Pfarramt – Caritaskindergarten
 1. Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2005
 2. Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2006
9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 4 – Antrag auf Umwidmung von Grünland in Bauland, Bichlwimm, Teilfläche der Grundstücke Nr. 674/1, 675, 677 und 679, je KG. Grünbach, Franz und Anna Maria Steininger - Beharrungsbeschluss
10. Kulturprogramm 2006
11. Volksschule – Ankauf von Schulmöbel
12. Allfälliges

1. Mandatsverzichte von GR Stefan Habermüller und GR Claudia Eichmeir; GR Simon Zepko – Verzicht auf Mitgliedschaft im Finanzausschuss - Nachwahlen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2005 hat GR Stefan Habermüller auf sein Mandat im Gemeinderat sowie auf seine Ersatzmitgliedschaft verzichtet.

GR Claudia Eichmeir teilte mit Schreiben vom 29. Dezember 2005 mit, dass sie auf ihre Mandate im Gemeinderat, im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie und als Mitglied im Sozialhilfverband verzichtet.

GR Simon Zepko teilte ebenfalls mit Schreiben vom 29. Dezember 2005 mit, dass er auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Finanzen verzichtet.

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärungen sind Veränderungen in folgenden Ausschüssen erforderlich:

- a) Bauausschuss – Ersatzmitglied
- b) Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie – Mitglied
- c) Ausschuss für Finanzen – Mitglied und Ersatzmitglied
- d) Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau) – Mitglied
- e) Sozialhilfverband – Mitglied und Ersatzmitglied
- f) Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen in der VFI & Co KEG – Ersatzmitglied

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgaben beschließt.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

„Die folgenden Fraktionswahlen werden per Akklamation und je Ausschuss en bloc durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

zu a) Bauausschuss - Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Ersatzmitglied durch Nachwahl ehest wieder zu besetzen.

Für diese Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach sind diese Mitgliedschaften bzw. Ersatzmitgliedschaften durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ersatzmitglied: Mag. Peter Reinhofer

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

zu b)

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie - Mitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Mitglied durch Nachwahl ehest möglich zu besetzen.

Für diese Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach ist diese Mitgliedschaft durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Nicole Fillip

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

zu c)

Ausschuss für Finanzen – Mitglied und Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Mitglied bzw. Ersatzmitglied durch Nachwahl ehest möglich zu besetzen.

Für diese Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Michael Seiler

Ersatzmitglied: Nicole Fillip

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

zu d)

Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau) - Mitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Mitglied durch Nachwahl ehest möglich zu besetzen.

Für diese Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach ist diese Mitgliedschaft durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Mag. Peter Reinhofer

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

zu e)

Sozialhilfeverband – Mitglied und Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Mitglied bzw. Ersatzmitglied durch Nachwahl ehest möglich zu besetzen.

Für diese Nachwahlen gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Ingrid Mair

Ersatzmitglied: Nicole Fillip

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

zu f)

Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen in der VFI & Co KEG - Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die freigewordene Funktion als Ersatzmitglied durch Nachwahl ehest möglich zu besetzen.

Für diese Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Demnach ist diese Ersatzmitgliedschaft durch die SPÖ-Fraktion zu wählen.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ersatzmitglied: Mag. Karoline Wolfesberger

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Darüber hinaus wurde von der SPÖ-Fraktion die Bestellung von GR Walter Olinger als Fraktionsobmann-Stellvertreter am 13. Februar 2006 beim Bürgermeister angezeigt.

Wechselrede

GR Zepko informiert, dass GR Mag. Peter Reinhofer und GR Michael Seiler den ausgedienten Mandatären folgen, da dies aus dem Amtsvortrag nicht hervorgehe.

2. WAV – 2. Brunnenstandort in Au bei der Traun; Hydrogeologische Standortbewertung, Planung der Schutzzonen, was- serrechtliches Einreichprojekt - Auftragsvergabe

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen soll ein zusätzlicher Brunnen in Au bei der Traun errichtet werden.

Der zusätzliche Brunnen soll einerseits zu den Spitzenverbrauchszeiten die Netzeinspeisung verstärken und andererseits als Notbrunnen für den Brunnen St. Peter oder Hochholz dienen.

Als geeigneter Standort erscheint hier das Waldgebiet südlich der Bundesstraße und östlich der Traunwehrstraße.

Bekanntlich hat dort auch der Brunnen für die Stadt Wels, welcher mittlerweile aufgelassen wurde, bestanden.

Das Gebiet liegt in der Zone B des rechtskräftigen Grundwasserschongebietes Edt – Gunskirchen, Verordnung Nr. 58 des Landeshauptmannes von OÖ vom 13. Juli 2001.

Die Zone B ist, gemäß § 35 Wasserrechtsgesetz, geschaffen zur Sicherung eines künftigen Bedarfes an Trink- und Nutzwasser für die Marktgemeinde Gunskirchen oder der Stadt Wels.

Die Zone A des Wasserschongebietes dient dem bereits bestehenden Brunnen Hochholz.

Der überwiegende Teil dieses Waldgebietes war bis dato im Besitze der Stadt Wels. Mit Ausnahme der Grundstücke entlang der B 1 wurde dieser Wald nun an Mag. Florian Fritsch verkauft.

Mit dem Nachfolgebisitzer wurde seitens der Marktgemeinde Gunskirchen bereits das grundsätzliche Einvernehmen über die Errichtung eines 2. Brunnens für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen, einschließlich der dafür notwendigen Schutzzonen, hergestellt.

Es sind nun folgende Planungsschritte vorgesehen:

1. Untersuchungen (geologisch und hydrologisch) für die Standortbestimmung des neuen Brunnens
2. Bearbeitung der exakten Schutzzonen
3. Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Brunnen, die Schutzzonen und die Versorgungsleitung zum bestehenden Wasserversorgungsnetz im Bereich Wal-lackstraße

Hinsichtlich Hydrogeologie liegt ein entsprechendes Angebot von GEO Win, Ingenieurbüro für Bau- und Hydrogeologie, Dr. Heinrich Winkler, vom 26.01.2006, vor.

Dr. Winkler hat auch bereits die hydrogeologischen Arbeiten für die Konsenserhöhung beim Brunnen Hochholz zur besten Zufriedenheit durchgeführt und ist auch mit der Grundwasser-situation in diesem Gebiet vertraut.

Es wird daher vorgeschlagen, das Büro GEO Win mit den geologischen und hydrologischen Arbeiten hinsichtlich Standortbestimmung und Ausarbeitung der erforderlichen Schutzzonen für den neuen Brunnen, zu einem Honorar von ca. € 10.236,64 exkl. MWSt., zu beauftragen.

Hinsichtlich der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Brunnen und die Einspeisleitung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz liegt ein Angebot vom Zivilingenieurbüro Warnecke, mit Datum 20.01.06, vor.

Ausgehend von geschätzten Herstellungskosten in der Höhe von ca. € 332.700,- exkl. MWSt. beträgt das Honorar – auf Grundlage der Honorarordnung - für die Brunnenplanung, für die Netzeinspeisung und für die Berechnungen des wasserrechtlichen Konsenses nach Verhandlung ca. € 13.054,- exkl. MWSt. - berechnet ist dabei ein 7,5 %iger Nachlass und der Entfall der Teilleistung „Vorentwurf“.

Beide Aufträge sollen als Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes erfolgen. Sie liegen im Rahmen der dafür vorgesehenen Höchstgrenzen.

Des Weiteren ist anzuführen, dass beide Ingenieurbüros mit der örtlichen Gegebenheit vertraut sind und bei alternativer Beauftragung für Vorarbeiten mit Mehrkosten zu rechnen wäre.

Für die Finanzierung ist ein neues Projekt im außerordentlichen Haushalt unter dem Ansatz „85007“ Wasserversorgungsanlage BA 07 vorzusehen. Das neue Vorhaben ist darüber hinaus in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und soll bei der revolvierenden Überarbeitung der MFP 2007-2010 berücksichtigt werden. Für das Finanzjahr 2006 sind im Voranschlag keine Mittel vorgesehen. Auf der neu zu schaffenden HH-Stelle 5/85007-004 „Planung und Bauleitung“ sollen Mittel in der Höhe von € 24.000,- veranschlagt werden. Die entstehenden Ausgaben sollen durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Der Stand der Wasserversorgungsrücklage beträgt ca. € 800.000,-

Die Finanzierung des Vorhabens ist somit für das Finanzjahr 2006 gesichert.

Wechselrede

GR Malik fragt, ob es schon eine Grobschätzung gäbe, ab wann das Wasser aus dem Brunnen in das Netz gespeist werden könne.

Der Bürgermeister antwortet, man stehe am Beginn der Planung, da aus heutiger Sicht das Erfordernis eines 2. Brunnens als gegeben erscheine. Die Strömung des Grundwassers vom derzeitigen bis zu dem zu errichtenden Brunnen beträgt ca. 200 Tage, was bedeutet, sollte beim derzeitigen Brunnen eine Verunreinigung erfolgen, würde es ca. 200 Tage dauern bis das Wasser des neuen Brunnens nicht mehr brauchbar wäre. Einen exakten Zeitplan gebe es derzeit noch nicht.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen wird im Waldgebiet Au bei der Traun (südlich der B 1 Wiener Straße, östlich der Traunwehrstraße) die Errichtung eines weiteren Grundwasserbrunnens angestrebt.

Das Ingenieurbüro GEO Win wird, auf Grundlage des Angebotes vom 26.01.2006, mit den Untersuchungen für die Standortbewertung und mit der Ausarbeitung der erforderlichen Schutzzonen, zu einem Honorar von ca. €10.236,64 exkl. MWSt., beauftragt.

Mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den 2. Brunnen und für die Einspeisung in das bestehende Wasserversorgungsnetz (Wallackstraße) wird

das Zivilingenieurbüro Warnecke, auf Grundlage des Angebotes vom 20.01.06, zu einem Honorar von ca. €13.054,00 exkl. MWSt., beauftragt.

Der Kreditüberschreitung auf der HH-Stelle 5/85007-004 - Planung und Bauleitung - in der Höhe von € 24.000,- wird zugestimmt. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahmen auf der HH-Stelle 6/85007-29800.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Straßenbauprogramm 2006

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2006 Budgetmittel in der Höhe von € 50.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßenbauprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen- Eigenleistungen Bauhof	€	15.000,--
2. Kottlingreith (Truckenthanner u. Brandmayr)	€	10.000,--
3. Oberflächensanierungen mittels Vialit	€	<u>25.000,--</u>
	€	50.000,--

zu 1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (div. Künettensanierungen, Gehsteigabsenkungen, Billingerstraße Gehweg, div. Straßenanschlüsse, usw.) sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden.

zu 2. Kottlingreith (Truckenthanner u. Brandmayr)

Im Bereich Kottlingreith kommt es immer wieder bei Starkregenereignissen zu Problemen mit den Oberflächenwässern aus den angrenzenden Feldern bei den Liegenschaften Truckenthanner und Brandmayr.

Für eine bessere Ableitung der Oberflächenwässer soll nun beim betroffenen Teilstück die bestehende Spritzdecke abgetragen, die Zufahrt vor den Liegenschaften abgesenkt und in weiterer Folge neu asphaltiert werden.

Der zusätzlich benötigte Grund wurde im Vorjahr von den Anrainern in das öffentliche Gut kostenlos abgetreten.

zu 3. Oberflächensanierungen mittels Vialit

Für Ausbesserungsarbeiten auf den div. Gemeindestraßen (wie Behebung von Frostaufbrüchen, Asphalttrisse, Verdrückungen, usw.) soll wie in den Vorjahren ein Breitspritzgerät samt Servicetank angemietet werden.

Die Spritzarbeiten sollen durch das Bauhofpersonal in Eigenregie ausgeführt werden. Das benötigte Bitumen ca. 25 To soll zugekauft werden.

Die Arbeiten werden hauptsächlich (mit Vorbehalt der zu erwartenden Frostaufbrüche) bei nachstehenden Straßenzügen durchgeführt: Puchstraße, Spraid, Kappling, Oberschacher, usw..

Im außerordentlichen Haushalt stehen für das Straßenbauprogramm 2006 Budgetmittel in der Höhe von € 133.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßenbauprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. div. Schotterungen von neuen Aufschließungsstraßen	€	15.000,--
2. Fallsbach, Kirchenbereich	€	34.000,--
3. Moostal, Biringergrundstücke	€	35.000,--
4. Oberschacher, Lehner	€	17.000,--
5. Lambacher Straße Gehsteig	€	5.000,--

6. Waldlinger Straße – Belagsarbeiten mit Radweg

€ 27.000,--

€ **133.000,--**

zu 1. Neuerschließungen / Schotterungen

Im heurigen Jahr sind in den Bereichen Moostal – Parzellierung Wimmer/ Höllmüller (ca. 1.100 m²) und Zimmermanngrundstücke 2. Bauetappe die Frostkoffer herzustellen.

zu 2. Fallsbach, Kirchenbereich

Die Bauarbeiten beim Mesnerhaus in Fallsbach sind fast abgeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Außenbereich beim Mesnerhaus durch die Pfarre hergestellt.

In diesem Zuge soll auch der öffentliche Bereich bei der Kirche neu gestaltet werden.

Es ist geplant die bestehende Spritzdecke abzutragen, den Straßenunterbau im Kirchenbereich neu herzustellen, in Teilbereichen Pflasterstreifen mit Granitkleinsteine auszubilden, die Oberflächenwässer entsprechend über Straßenabläufe abzuleiten und die Restfläche ist mit einem Asphaltbelag (BT 16- 7 cm) zu versehen.

zu 3. Moostal, Biringergründe

Die Bautätigkeit im Bereich der Biringergrundstücke/ Moostal ist nunmehr fast abgeschlossen. Die Siedlungsstraße soll mittels Bitukies staubfrei ausgebaut werden. Die Ableitung der Oberflächenwässer soll über eine Granitmulde und den erforderlichen Straßeneinlaufschächte über die öffentliche Kanalisation erfolgen.

zu 4. Oberschacher, Lehner

Im Bereich der Liegenschaft Lehner in Oberschacher kommt es ebenfalls immer wieder zu Problemen mit den Oberflächenwässern vom öffentlichen Gut.

Zur Verbesserung soll die bestehende Straße nunmehr geringfügiger abgesenkt werden und das Quergefälle der Straße nach Norden verzogen werden. Die Ableitung der Abwässer erfolgt über einen entsprechenden Straßeneinlauf.

Zur Einleitung der Oberflächenwässer sind jedoch vom Liegenschaftsbesitzer entsprechende Maßnahmen vorzunehmen (Ableitungskanal oder Anlegung einer Mulde).

zu 5. Lambacher Straße- Gehsteig

Ein zusätzlicher Gehsteig an der Nordseite der Lambacher Straße im Bereich zwischen der A sternstraße bis Kreuzung Dahlienstraße zur Schulwegsicherung soll errichtet werden.

Baukosten ca. 5.000,-- (40 x 1,5 m)

zu 6. Belagsarbeiten Waldlinger Straße (ÖBB Unterführung – Welser Straße)

Der bestehende Asphaltbelag in der Waldlinger Straße weist einen sehr schlechten Zustand auf. Es ist notwendig im Bereich von der ÖBB Unterführung bis zum Kreuzungsbereich mit der Welser Straße einen Verschleißbelag BT 16 aufzubringen (Baukosten € 17.000,--).

Weiters geplant ist, entlang der Waldlinger Straße den ausgewiesenen Geh- u. Radweg bis zur Welser Straße herzustellen. Die geschätzten Kosten für die Errichtung des Geh- u. Radweges belaufen sich auf ca. € 10.000,--.

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2006 wurde eingehend in der Sitzung vom 02.02.2006, des Ausschusses für Straßenbau behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Im Voranschlag 2006 sind die jeweiligen Haushaltsmittel vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 183.000,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von € 183.000,- - bedeckt ist.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2006, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2006 zur Pflege der Grünanlagen bei den gemeindeeigenen Parkplätzen neben Spar und an der Lastenstraße

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

So wie im Vorjahr soll auch für 2006 mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, im Folgenden kurz FAB genannt, eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der FAB führt gemäß Beauftragung durch das Arbeitsmarktservice als Geschäftsstelle OÖ., Kursmaßnahmen in Form von Reno OÖ Maßnahmen durch.

Die Maßnahmen sollen Männer, Frauen und/oder Jugendlichen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen und/oder sozialen Fehlanpassungen arbeitslos sind, nach Bearbeiten von so genannten Vermittlungshindernissen ein ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsverhältnis vermitteln.

Es ist beabsichtigt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen dem FAB im Jahr 2006 folgende Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Garten- und Grünanlagenpflege einräumt:

- Gemeindeeigener Parkplatz neben dem Sparmarkt
Mähen der Böschungs- und ebenen Rasenflächen sowie der Versickerungsmulden
- Gemeindeeigener Parkplatz an der Lastenstraße
Mähen der Rasenflächen und der Versickerungsflächen; jäten der Verkehrsinseln
- Grünstreifen entlang der Park- and Rideanlage zwischen Bahnhofszugang und Altstoffsammelinsel, einschließlich jäten der Grüninseln
- Schneiden der Thujenhecke zwischen GWB-Wohnanlage und Parkplatz - einmal jährlich

Das Mähen der Grünflächen soll über Anforderung durch den Bauhof (durchschnittlich alle 2 – 3 Wochen) erfolgen.

Im Gegenzug fördert die Marktgemeinde Gunskirchen den FAB bzw. die Maßnahme des Vereins mit einem Betrag von ca. € 3.600,--

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei Teilbeträgen (1. Rate 50% nach Unterfertigung der Vereinbarung und der Restbetrag mit Ende November 2006).

Die endgültige Subventionshöhe wird auf Grundlage des Detailangebotes vom 02.06.2005 abgerechnet.

Zur Bewältigung aller Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen wird vorgeschlagen, vorliegende Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, für das Jahr 2006 abzuschließen.

Im Voranschlag 2006 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle – 1/7890-7571 - in der Höhe von € 3.600,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 3.600,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 3.600,-- inkl. MWSt. bedeckt ist.

Wechselrede

GR Dr. Leitner sagt, bei der Beschlussfassung im Vorjahr habe es die Aussage gegeben, der Gemeinderat werde über die Art der Erledigung der Leistungen informiert. Er fragt, ob man diese Informationen nun erhalten könne.

Der Bürgermeister erklärt, wäre man mit den Leistungen nicht zufrieden gewesen, würde man eine neuerliche Beauftragung nicht vorschlagen. Diese Aussage werde auch durch Beobachtungen des Amtes und des Bauhofpersonals bekräftigt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss der Vereinbarung, lt. Anlage, mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz, betreffend zur Verfügung Stellung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Garten- und Grünanlagenpflege – wie im Bericht beschrieben - zur Durchführung der Kurs- und Beschäftigungsmaßnahme Reno OÖ – Jugendwerkstatt Wels und der Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von ca. € 3.600,-- als Gegenleistung, wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

- 5. 1.) L1253 Fallsbacher Landesstraße - Generalsanierung der Brücken über die Hochwassermulde und über den Grünbach in der Ortschaft Ströblberg;
Geh- u. Radwegführungen;**
- 2.) Kreuzung Grünbachtal – Fallsbacher Landesstraße/Pichler Straße –
Ansuchen an die Landesstraßenverwaltung um Errichtung eines Kreisverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Zu 1.)

Seitens des Landes Abteilung Brücken- & Tunnelbau ist die Generalsanierung der Grünbachbrücke in der Ortschaft Ströblberg und der „Altbachbrücke“ über die Hochwassermulde im Jahr 2006 geplant.

In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde kontaktiert, ob es Anliegen hinsichtlich der Errichtung von allfälligen Nebenanlagen, wie Gehsteig od. Radweg, gibt.

Eine Fahrbahnaufweitung von 6,00 m auf 6,50 m ist bei beiden Brücken im Zuge der Sanierung vorgesehen.

Von Seiten der Gemeinde wurde nach Besprechung im Referentengespräch der Bedarf eines Geh- und Radweges für die Brücke über die Hochwassermulde und ein Gehsteig für die Brücke in Ströblberg angemeldet.

Dazu gibt es hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und der zu erwartenden Baukosten ein Schreiben seitens der Abteilung Brückenbau vom 20. Jänner 2006, GZ. BauB-625300/006-2006-Sr/Hch - lt. Anlage. Darin wird ausgeführt, dass eine Gehsteigführung in der Breite von 1,50 m entlang der Grünbachbrücke nach Ströblberg möglich ist.

Die Kosten werden auf ca. € 13.000,-- geschätzt. Eine Kostenbeteiligung durch das Land O.Ö. ist grundsätzlich vorstellbar.

Anders ist dies für einen etwaigen Geh- und Radweg entlang der Brücke über die Hochwassermulde. Dazu müsste auf die gesamte Objektlänge sowohl das Tragwerk als auch die Widerlager, Pfeiler und deren Fundamente um rd. 2,00 m verbreitert und aufwändig an den Bestand angebunden werden. Die Mehrkosten würden für diese Maßnahmen ca. € 170.000,- betragen.

Es wird daher die Wirtschaftlichkeit gemessen am Verkehrsaufkommen in Frage gestellt und vorgeschlagen zu prüfen, ob der Radweg nicht durch die Hochwassermulde geführt werden könnte.

Zum Radweg ist von Seiten der Raum- und Verkehrsplanung Folgendes anzuführen:

Im ÖEK und im FLWPL Nr. 6 ist vom Ortszentrum in Richtung Ströblberg und Weiterführung Richtung Oberndorf und Richtung Baumgating ein Radweg vorgesehen. Auch verläuft der überregionale Radweg des Landes in Richtung Pichl bei Wels.

Eine Führung durch die Hochwassermulde, wie vom Land angeregt, ist grundsätzlich auf einem bestehenden Weg, der derzeit nicht öffentlich ist, möglich. Der Radweg müsste nach Querung der Kreuzung nordseitig der Grünbachtalstraße ca. 80 m nach Osten geführt werden.

Die Thematik wurde auch in der Sitzung des Straßenausschusses am 2. Feb. diskutiert und es wird vom Ausschuss und vom Amt vorgeschlagen, zumindest eine Gehsteigführung in der Breite von 1,50 m unterwasserseitig im Bereich beider Brücken zu beantragen.

Hinsichtlich der Kosten soll eine Teilung zwischen Land und Gemeinde erwirkt werden.

Zu 2.)

Die im Betreff angeführte Kreuzung stellt nach wie vor eine Unfallhäufungsstelle dar. Sämtliche bis jetzt getroffene Verkehrsmaßnahmen (Stopptafel, Vorankündigungen der Kreuzung), sowie Bepflanzungen entlang der Grünbachtal Landesstraße, haben nicht zum gewünschten Erfolg – Erhöhung der Verkehrssicherheit – geführt.

Aus diesem Grunde soll nun ein Umbau dieser Kreuzung bei der zuständigen Straßenverwaltung beantragt werden. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten des Umbaus:

- Errichtung von Linksabbiegestreifen und Fahrbahnteilern und auf der Grünbachtal Landesstraße einschließlich allfälliger Querungshilfen für Fußgeher und Radfahrer.
- Errichtung eines Kreisverkehrs; der Durchmesser müsste auf Grund des Verkehrsaufkommens laut Verkehrssachverständigen mindestens 40 m betragen; damit sind auch beträchtliche Straßenumbaumaßnahmen, voraussichtlich auch an der Brücke über die Hochwassermulde verbunden.

Von Seiten der Verkehrsbehörde BH- Wels Land wird die Errichtung eines Kreisverkehrs lt. der Besprechung am 2. Feb. auf dem Marktgemeindeamt befürwortet. Auch vom Straßenausschuss gibt es eine Befürwortung.

Nachdem von Seiten des Landes, Abt. Brückenbau, wie oben angeführt im heurigen Jahr die Sanierung der Brücke über die HW-Mulde beabsichtigt ist, soll seitens der Gemeinde ehest möglich eine Entscheidung gefällt werden, in welcher Form ein Kreuzungsombau zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der zuständigen Straßenverwaltung beantragt werden soll.

Für die Gemeinde sind Kosten für die notwendige Grundeinlösung (50 % lt. Straßengesetz) und für dem Umbau der Pichler Straße zu erwarten.

Derzeit sind in der MFP und im Haushalt für die Kostenbeteiligungen keine Mittel vorgesehen. Die Finanzierung ist daher erst zu sichern.

Wechselrede

GR Malik fragt, ob sich die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Gunskirchen abschätzen lassen.

Der anwesende Bauamtsleiter Herr Mallinger sagt, es gäbe derzeit keine Kostenschätzung, auf Grund von Erfahrungswerten müsse jedoch mit ca. € 300.000,00 - € 350.000,00 gerechnet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger wird beim Land O-Ö. Abt. Brückenbau im Zuge der Sanierung die Herstellung eines Gehsteiges in der Breite von 1,50

m entlang der Fallsbacher Landesstraße im Bereich beider Brücken – Grünbachbrücke und „Altbachbrücke“ beantragt.

Zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle auf der Kreuzung Grünbachtal – Fallsbacher Landesstraße – Pichler Straße, wird bei der zuständigen Straßenverwaltung der Umbau der Kreuzung durch die Errichtung eines entsprechenden Kreisverkehrs beantragt. Die Dimension des Kreisverkehrs ist auf das derzeitige und künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen und auf das Befahren mit Schwerverkehr auszulegen. Mit einzuplanen ist auch die erforderliche Querung der Grünbachtal- Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Pichl bei Wels als auch die Weiterführung eines Gehsteiges bis Ströblberg und eine Längsführung eines Geh- und Radweges nördlich der Grünbachtal Landesstraße in Richtung Osten bis zum bestehenden Weg durch die Hochwassermulde.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG führt für die Marktgemeinde Gunskirchen folgende Bauvorhaben durch:

- FF Fernreith, Feuerwehrdepot Neubau
- Volks- und Hauptschulsanierung
- Krabbelstube (prov. Kindergartengruppe)

Für diese Bauvorhaben werden auch Fremdfinanzierungsmittel angesprochen und sind durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Dez. 2005 beschlossen worden. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Sept. 2005 die grundsätzliche Zustimmung erteilt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die Haftung bzw. Kreditgarantie für die durch die VFI & Co KEG aufgenommenen Darlehen übernimmt. Die grundsätzliche Beschlussfassung war deshalb notwendig, um die geplante Haftungsübernahme in die Ausschreibungsunterlagen zur Darlehensausschreibung aufnehmen zu können. Durch die VFI wird in weiterer Folge ein Altdarlehen der Marktgemeinde Gunskirchen, welches zur Finanzierung der Volks- und Hauptschule aufgenommen wurde, übernommen. Für nachstehend angeführte Darlehen soll somit die Haftung bzw. Kreditgarantie übernommen werden:

- | | |
|---|---------------|
| • BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft,
Österreichische Postsparkassen AG
Altdarlehen Sanierung VS/HS | € 400.000,00 |
| • Bank Austria Creditanstalt AG
FF Fernreith | € 182.000,00 |
| • Bank Austria Creditanstalt AG
FF Fernreith | € 160.000,00 |
| • Bank Austria Creditanstalt AG
VS- und HS Sanierung | €1.450.000,00 |
| • Bank Austria Creditanstalt AG
VS- und HS Sanierung | € 470.000,00 |

Zusätzlich wird durch die VFI & Co KEG ein Kontokorrentkredit zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen eingegangen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Raiffeisenbank Gunskirchen € 400.000,00

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o.H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KEG in Anspruch genommen werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI & Co KEG) verpflichtet sich für die aufzunehmenden Darlehen

FF Fernreith – Darlehen	€ 182.000,00
FF Fernreith – Zwischenfinanzierung	€ 160.000,00
VS- und HS Sanierung – Darlehen	€1.450.000,00
VS- und HS Sanierung Zwischenfinanzierung	€ 470.000,00
Altdarlehen Sanierung VS/HS	€ 400.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

2. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI & Co KEG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit der

Raiffeisenbank Gunskirchen	€ 400.000,00
-----------------------------------	---------------------

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

Die Zustimmung zur Darlehensaufnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2005 erteilt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen ermächtigt den Bürgermeister zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung der diesem Amtsvortrag beiliegenden Garantieerklärungen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Einbringung des Amtsgebäudes in die KEG, sowie Abschluss eines Bestands- und Einbringungsvertrages

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dez. 2005 wurde die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung von Amtsgebäuden der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG übertragen. Die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky, Weber & Partner, Rechtsanwälte GmbH., Rathausplatz 4, 1010 Wien, hat einen Vertrag über die Einbringung der Liegenschaft bzw. einen Bestandsvertrag ausgearbeitet. Diese werden diesem Amtsvortrag beigelegt. Zur Umsetzung dieser Ausgliederung wird folgender Beschluss gefasst:

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

”

- 1. Die Liegenschaft EZ 425, KG Straß, bestehend aus den Grundstücken Parz. Nr. 962/1 und Baufläche 233 (Amtsgebäude) wird unter den im vorliegenden Einbringungsvertrag (laut Anlage) angeführten Bedingungen als Einlage in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG eingebracht.**
- 2. Die im Finanzierungsplan Amtsgebäude vom 25. Jän. 2005 vorgesehenen Mittel, namentlich die BZ Mittel in der Höhe von € 1.593.000,00, die Rücklagen in der Höhe von € 74.900,00 und die Anteilsbeträge des o. H. in der Höhe von € 211.900,00 sowie alle weiteren Fördermittel werden in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.**
- 3. Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt zu den im vorliegenden Vertrag angeführten Bedingungen einen Bestandsvertrag (laut Anlage) über die für den Amtsbetrieb genutzten Gebäudekomplex, auf der Liegenschaft EZ 425, KG Straß mit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG ab.**
- 4. Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt zu den im vorliegenden Vertrag betreffend Amtsgebäude auf der Liegenschaft EZ 425, KG Straß angeführten Bedingungen (laut Anlage) diesen Bestandsvertrag mit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG ab.**
- 5. Die Marktgemeinde Gunskirchen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Bedarf bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets beschlossen.“**

**Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen
4 Stimmenthaltungen (GR Dr. Leitner, GR Feischl, GR Buchinger und GR Pühringer)**

8. Pfarramt – Caritaskindergarten

- 1. Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2005**
- 2. Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2006**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

1. Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 20. Jänner 2006 um Deckung des Jahresabganges 2005 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarr-Caritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2005

€17.977,97

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Im Finanzjahr 2005 wurde bereits eine Akontozahlung für den Caritaskindergarten gemäß GR-Beschluss in der Höhe von € 7.300,00 geleistet. Daraus ergibt sich, dass der restliche Abgang für das Finanzjahr 2005 abzüglich der geleisteten Akontozahlung €10.677,97 beträgt.

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den restlichen Abgang in der Höhe von **€10.677,97** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

2. Im Haushaltsjahr 2006 soll ebenfalls eine Akontozahlung für den laufenden Betrieb in Höhe von **€ 7.300,00** gewährt werden. Auf der HH-Stelle 1/2400-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2006 Mittel in der Höhe von € 21.600,00 vorgesehen. Dies erscheint aus Sicht des Amtes sinnvoll um einen reibungslosen Betrieb des Caritaskindergartens zu ermöglichen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2006 ist wiederum durch die Pfarre Gunskirchen eine Abrechnung über den Abgang des Caritaskindergartens vorzulegen, und der übersteigende Betrag nach den finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen im nachfolgenden Jahr zu bedecken.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **“Der Pfarre Gunskirchen wird für den restlichen Betriebsabgang 2005 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 10.677,97 gewährt. Es wird festgehalten, dass der gesamte Betriebsabgang €17.977,97 beträgt und eine Akontozahlung in Höhe von €7.300,00 im Finanzjahr 2005 geleistet wurde.**
2. **Der Pfarre Gunskirchen wird für das Finanzjahr 2006 eine Akontozahlung in Höhe von €7.300,00 gewährt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 4 – Antrag auf Umwidmung von Grünland in Bauland, Bichlwimm, Teilfläche der Grundstücke Nr. 674/1, 675, 677 und 679, je KG. Grünbach, Franz und Anna Maria Steininger - Beharrungsbeschluss

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2004 wurde die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 „Steininger – Bichlwimm“ einstimmig beschlossen. Durch gegenständliche Änderung soll am nordwestlichen Ortsrand von Bichlwimm eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 674/1, 675 und 677, alle KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* gewidmet werden.

Im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens erging jedoch seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, mit Schreiben vom 30.03.2005 nachstehende Stellungnahme:

Mit der beantragten Widmung ist beabsichtigt, dass ein Siedlungssplitter, welcher aus zwei so genannten „Sternchengebäuden“ besteht, um eine Parzelle erweitert werden soll. Dass solche Umwidmungen eindeutig im Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsätzen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 5, 6, 7 und 8 Oö. ROG stehen, ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt. Zudem steht die Umwidmung auch noch im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Oö. ROG Abs. 2, Z. 1 und 3 Oö. ROG zu versagen.

Der do. Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 leg. cit. Gelegenheit gegeben, hierzu eine Stellungnahme (zweifach) abzugeben.

Im Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2004 wurde die Notwendigkeit bzw. das öffentliche Interesse für die Umwidmung mit dem geplanten Straßenausbau bzw. der geplanten Straßenumlegung der Bichlwimmer Straße L1250 und dem daraus resultierenden Grundabtretungen begründet. Auch handle es sich bei gegenständlicher Änderung lediglich um eine geringfügige Erweiterung der Ortschaft Bichlwimm für Ortsansässige in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m².

Im Hinblick auf die bereits durchgeführten Ermittlungsverfahren wird nunmehr erneut über gegenständlichen Antrag auf Umwidmung erwogen und kann nachstehender Sachverhalt festgehalten werden:

Durch gegenständliche Umwidmung soll eine geringfügige Erweiterung der Ortschaft Bichlwimm in nordwestlicher Richtung entstehen, wobei derzeit 2 landwirtschaftliche Objekten und 2 Wohngebäude im Grünland - „Sternchenhäuser“ bestehen.

Die neuzuwidmende Fläche hat ein Ausmaß von ca. 1.000 m² und betrifft je eine Teilfläche der Parzellen Nr. 674/1, 675 und 677, alle KG. Grünbach.

Zudem soll in näherer Zeit ein Ausbau der Bichlwimmer Straße L1250 durchgeführt werden, welcher im Sinne einer erhöhten Verkehrssicherheit liegt, zumal ein schwer einsehbarer Kurvenbereich entschärft werden soll. Dieser Straßenumbau findet zum großen Teil auf Grundflächen der Familie Steininger statt bzw. werden deren Grundstücke im Wesentlichen benötigt. Vorangeführter Ausbau ist vor allem notwendig, zumal es im dortigen Bereich bereits des Öfteren Probleme mit den Schulbussen, insbesondere bei Gegenverkehr, gab. Diesbezüglich liegen zwei Schreiben seitens der Schulbusbetreiber, Fa. Beschta und Fa. Sab-Tours, vor und sind als Anlage angeschlossen. Auch wurde bereits seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich / Wels mit Schreiben vom 07.10.2004 betreffend der Umwidmung in Zusammenhang mit der geplanten Straßenumlegung urgiert. Aus diversen Vorgesprächen mit den Antragstellern betreffend des künftigen Straßenausbaus ist jedoch bekannt, dass die

erforderlichen Abtretungsflächen für den Ausbau nur in Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist anzuführen, dass sich die Fam. Steinger gemäß Abtretungserklärung lt. Anlage zu einer kostenlosen Grundabtretung für die Umlegung der Bichlwimmer Landesstraße bereit erklärt hat.

Der Ausbau der Bichlwimmer Straße L1250 liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse und ist somit auch vorerst die Umwidmung durchzuführen um den künftigen Ausbau der Straße zu ermöglichen.

Auch handelt es sich bei gegenständlicher Umwidmung lediglich um eine geringfügige Erweiterung von Bauland für Ortsansässige.

Ebenso hat auch der Ortsplaner in seiner Stellungnahme vom 16.12.2004 positive Argumente für die geplante Umwidmung ausgearbeitet. Unter anderem sprechen diesbezüglich:

- die Möglichkeit eines Ausbaues der Bichlwimmer Straße samt Begradigung statt der vorhandenen, in einem Hohlweg gelegenen Trasse
- weiters der Umstand, dass auf der zum gleichen Eigentum gehörigen Parzelle Nr. 689, KG. Grünbach ein ehemaligen Bauernhof abgetragen wurde, ohne im Gegenzug ein entsprechendes Bauland zu schaffen
- schließlich die Situierung des geplanten Bauplatzes in unmittelbarer Nähe von zwei bestehenden Wohngebäuden im Grünland sowie eines Bauernhofes jedenfalls für die geplante Umwidmung.

Gegenüber dem bisherigen Verfahrensakt soll nun zur Baulandoptimierung eine Widmungsausdehnung gegenüber dem bisherigen Änderungsplan Nr. 6.4 vom 16.12.2004. in Richtung Nord- Westen erfolgen. Das Urgelände ist im dzt. zur Widmung vorgesehenen Bereich sehr abschüssig und teilweise muldenförmig vertieft. Auch soll der Bauplatz so ausgeformt werden, dass auf Grund der Dringlichkeit zur Errichtung eines Kleinhausbaues eine Bebauung auch vor Umlegung der Bichlwimmer Landesstraße möglich ist. Die sich ergebenden Ergänzungsflächen nach der Umlegung sollen sodann als Garten genutzt werden. Auch vom Ortsplaner liegt dahingehend eine ergänzende positive Stellungnahme vom 13.02.06 lt. Anlage vor. Ein entsprechend angepasster Plan über die Änderung mit Stand 13.02.2006 liegt ebenfalls vor.

Trotz der Baulandoptimierung (Vergrößerung) soll die beabsichtigte Widmungserweiterung nur für **einen Bauplatz** Geltung haben. Nach Abschluss der Straßenumlegung und Bebauung des Grundstückes soll sodann die **Widmung „Bauland“** auf eine ortsübliche Bauplatzgröße wieder rückgeführt werden. Darüber herrscht auch Einvernehmen mit den Widmungswerbern.

Gemäß oa. Sachverhaltsdarstellung soll daher die geplante Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 unter Berücksichtigung einer Baulandoptimierung erneut zum Beschluss erhoben und eine diesbezügliche positive Stellungnahme abgegeben werden.

Wechselrede

GV Dr. Kaiblinger sagt, er als zuständiger Referent werde diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen, da es sich um keinen Beharrungsbeschluss, sondern um einen neuen Antrag handle. Der Gemeinderat entscheidet über etwas, was vor 2 Jahren vollkommen anders beantragt wurde, wozu es derzeit wesentliche Ergänzungen bzw. Änderungen gebe. Er glaubt, weder die politischen Befürworter beim Land noch deren Beamte kennen diese Änderung.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die geplante Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 „Steininger – Bichlwimm“ wird unter Berücksichtigung einer Baulandoptimierung wie im Bericht beschrieben, entsprechend dem Planstand vom 13.02.2006, erneut zum Beschluss erhoben. Dies wird vorrangig durch eine geringfügige Baulanderweiterung für Ortsansässige, am nordwestlichen Ortsrand von Bichlwimm, begründet. Des Weiteren soll auch der geplante Straßenausbau der Bichlwimmer Straße L1250, welcher im öffentlichen Interesse gelegen ist, sichergestellt werden. Dieser Straßenumbau findet zum Großteil auf Grundflächen der Familie Steininger statt bzw. werden deren Grundstücke im Wesentlichen benötigt. Vorangeführter Ausbau ist vor allem notwendig, zumal es im dortigen Bereich bereits des Öfteren Probleme mit den Schulbussen, insbesondere bei Gegenverkehr, gab. Diesbezüglich wurde auch bereits seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich / Wels mit Schreiben vom 07.10.2004 (gemäß Anlage) betreffend der Umwidmung in Zusammenhang mit der geplanten Straßenumlegung urgiert. Aus diversen Vorgesprächen mit den Antragstellern betreffend des künftigen Straßenausbaus ist jedoch bekannt, dass die erforderlichen Abtretungsflächen für den Ausbau nur in Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall einer positiven Baulandwidmung liegt diesbezüglich von Fam. Steininger bereits eine Abtretungserklärung über die aus ihrem Besitz notwendigen Grundflächen gemäß Anlage vor. Der Ausbau der Bichlwimmer Straße L1250 liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse und ist somit auch vorerst die Umwidmung durchzuführen um den künftigen Ausbau der Straße zu ermöglichen. Ebenso liegt auch seitens des Ortsplaners Arch. DI Horacek eine Stellungnahme mit Datum vom 16.12.2004 und hinsichtlich Baulandoptimierung eine ergänzende Stellungnahme mit Datum vom 13.02.2006 (gemäß Anlage) vor, welcher sich nach Interessensabwägung auch durchwegs positiv für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich ausspricht. Die Marktgemeinde Gunskirchen spricht sich daher erneut für die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 674/1, 675, 677, und 679 alle KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* unter Berücksichtigung der im Bericht beschriebenen Baulandoptimierung, gemäß dem vorliegenden Änderungsplan mit Stand 13.02.2006, aus.

Der Grundabtretungsvereinbarung mit Fam. Steininger, lt. Anlage, hinsichtlich Ausbau der Bichlwimmer Landesstraße, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen
4 Stimmenthaltungen (GV Dr. Kaiblinger, GR Malik, GR Eder und GR Huber)

10. Kulturprogramm 2006

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des oö. Blasmusikverbandes am 22. und 23. April 2006 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die Zurverfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.600,- betragen werden.

Geplant ist weiters vom 1. – 3. 12. 2006 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Leo Hintringer durchgeführt wird.

Wie in einer der letzten Kulturausschusssitzungen besprochen wurde, wurde nun ein Verein für die Freunde der Landesmusikschule gegründet. Über diesen Verein werden nun einige Konzerte abgewickelt. Die Einnahmen stehen für Reparaturen von Instrumenten bzw. auch für den Neukauf von Instrumenten zur Verfügung.

Als weitere Veranstaltung sollte versucht werden, noch im Herbst ein Kabarett (Düringer, Dorfer, Hader, ...) nach Gunskirchen zu bringen, nachdem die Union mit den Comedy-Hirten einen sehr großen Erfolg hatten. Wenn eine solche Veranstaltung zustande kommt, wurde im Kulturausschuss vereinbart, dass Vereine die Möglichkeit haben, in der Pause eine Seidlbär zu öffnen.

Voranschlag:

Im Voranschlag 2006 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-3810-7000 (Miete f. VZG) in der Höhe von € 4.000,- vorgesehen.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 12.000,- vorgesehen.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Feb. 2006 dem Kulturprogramm zugestimmt und dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat empfohlen, dieses Kulturprogramm zu beschließen.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Dem Gemeinderat möge beschließen:

**„Im Rahmen des Kulturprogrammes 2006 werden
a) die Wertungsspiele des Blasmusikverbandes,
b) der Adventmarkt v. 1. – 3. Dez. 2006 und
c) ein Kabarett im Herbst abgehalten.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Volksschule – Ankauf von Schulmöbel

Bericht: GV Heinrich Sammer

Der Umfang der Einrichtung für die Volksschule wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durch das Büro Arch. Fuchs erarbeitet und ausgeschrieben. Da es sich um mobile Gegenstände handelt, fällt die Zuständigkeit der Vergabe in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes:

1. Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein € 222.424,40 exkl. MwSt.
2. Fa. Schulmöbel Kufstein € 250.919,76 exkl. MwSt.

Gegenüber dem Leistungsverzeichnis konnten noch Einsparungen in Höhe von ca. €72.360,- erzielt werden, womit sich eine Auftragssumme von ca. € 150.000,- inkl. MwSt. ergibt. Seitens des Büros Arch. DI Fuchs wurde ein Vergabevorschlag für die Fa. Mayr Schulmöbel vorgelegt.

Im Voranschlag 2006 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5/2102/0430 in der Höhe von € 177.400,- vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 171.338,84 zur Verfügung, sodass die Ausgabe in der Höhe von € 150.000,- gedeckt ist.

Das Vorhaben ist im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind Kosten in der Höhe von € 177.400,- im Zeitraum 2006 – 2009 vorgesehen. Im laufenden Voranschlag 2006 sind unter der Haushaltsstelle 5/2102/0430 in der Höhe von € 177.400,- budgetiert.

Antrag: (GV Heinrich Sammer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein wird mit der Lieferung und Montage der Schulmöbel für die Volksschule Gunskirchen auf Grund der Ausschreibung und des Vergabevorschlages mit einer Auftragssumme von ca. €150.000,- beauftragt“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Hochwasserschutz

GR Wimmer fragt, ob es ein definitives Projekt für den Hochwasserschutz gäbe, da er gelesen habe, dass sich die Marktgemeinde Gunskirchen bei etwas beteilige.

Bürgermeister Grünauer antwortet, es seien Fachleute eingesetzt, welche die Vorarbeit für ein Projekt leisten, welches beim Amt der Oö. Landesregierung einzureichen sei. Es war zum Beispiel nach dem letzten Hochwasser in Grünbach nicht mehr möglich für die Marktgemeinde Gunskirchen eigenständig zu handeln. Die Zustimmung der Wasserrechtsbehörde war einzuholen. Was GR Wimmer anspreche, sei die Folge eines Anrufes in dem es gemeinsame Gespräche betroffener Gemeinden geben solle. Er stelle aber fest, dass er keine Verpflichtungen zusagen werde, sondern es lediglich Beratungen gäbe, wie jeder einen Beitrag leisten könne, um Verbesserungen zu erzielen. Die Ergebnisse der Fachleute sind dann ohnedies im Gemeinderat zu beraten.

Politische Werbung in Gemeindeaussendungen

GR Zepko erinnert an einen Fraktionsantrag aus der Sitzung vom 29. April 2003 „Verbot politischer Werbung in der Gemeindezeitung“. Der Beschluss lautete: „In das Amtsblatt der Marktgemeinde Gunskirchen, sowie in allen anderen von der Gemeinde herausgegebenen Druckschriften darf keine politische Werbung, dürfen keine politischen Inserate bzw. Artikeln politischer Parteien und deren Teilorganisationen aufgenommen werden. Der Antrag wurde seinerzeit mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen.

Er verweist auf eine Information des Seniorenbundes, welcher eine Teilorganisation der ÖVP im Gegensatz zum Pensionistenverband, welcher eine freie Organisation sei. Er erinnere daran, der Anlass sei seinerzeit eine Einladung zu einer Muttertagsfeier gewesen. Die SPÖ habe sich seinerzeit entschuldigt und erklärt, es werde derartiges nie wieder geben. Er erwarte sich von der ÖVP, dass sich diese ebenfalls für diese Schaltung entschuldige.

Vbgm. Sturmair erklärt, er stehe weiterhin zu diesem Beschluss und wisse nicht wie es zu dieser Einschaltung gekommen sei.

GR Zepko stellt in der Folge ausdrücklich klar, dass er mit seinen Aussagen auf keinen Fall die Amtsleitung kritisieren wolle, da ja gerade von dieser Seite darauf hingewiesen worden sei, dass nur dann reagiert werden könnte, wenn eine entsprechende Listung der Teil- bzw. Unterorganisationen vorliege. Wenn die beiden Fraktionen dies beschlossen haben, werden sie das ihre Organisationen wohl auch weitergegeben haben.

GR Dr. Leitner vermutet, es habe die Schaltung gegeben, da kein bestimmter Personenkreis sondern alle zu der Veranstaltung eingeladen seien.

Der Bürgermeister erklärt, er hätte nach wie vor kein Problem, würden Einladungen auch politischer Parteien an die Gemeindezeitung angefügt. Es gäbe allerdings diesen Beschluss und der sei zu vollziehen.

Sanierung Amtsgebäude

GR Hochholdt erklärt, man könne aus der Zeitung entnehmen, dass die Vorbereitungen für die Amtshaussanierung im Laufen seien und fragt, ob man in konkrete Planunterlagen bereits einsehen könne.

Der Bürgermeister antwortet, es gäbe interne Vorbereitungen, dass im Sommer mit dem Bau gestartet werden kann, um der angestiegenen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe entgegenzuwirken und die bereitgestellten Gelder des Landes Oö. zu nutzen. Er sagt, Baupläne seien vorhanden, über Details werde in den nächsten Wochen und Monaten beraten.

Vollversammlung Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen

Der Bürgermeister berichtet, am 4. März 2006 um 19.00 Uhr findet im GH Gruber die Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen statt. Er wurde seitens des Kommandos der Feuerwehr ersucht die Mitglieder des Gemeinderates dazu einzuladen.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

23. Jänner GR Johann Eder
 GR Franz Hochholdt

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schritfführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Gustav Leitner

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schritfführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Gustav Leitner eh.

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: